

**Persönliche Eignung und
Eignung des persönlichen Umfelds
(§ 37 S.KBBG)**



**LAND
SALZBURG**

Elementarbildung
und Kinderbetreuung

1. Eignung der Tagesmutter/des Tagesvaters

1.1. Erklärung der Tagesmutter/des Tagesvaters (§ 39 Abs 4 S.KBBG)

Ich, Familienname, Vorname	
Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort/ -land
Staatsbürgerschaft	

Sofern die Staatsbürgerschaft nicht österreichisch ist, und sich der Antragsteller/die Antragstellerin nicht 5 Jahre durchgehend in Österreich aufhält:

Aufenthaltsorte/Wohnorte außerhalb Österreich (nur Angabe des Staates/der Staaten)
Name des Vaters
Name der Mutter
Reisepass Nr.

- ermächtige die Landesregierung, Auskünfte aus dem Strafregister gem § 9 Abs 1 Strafregistergesetz 1968 sowie Sonderauskünfte zu Sexualstraftaten und Tätigkeitsverbote gem § 9 Abs 2 Z 2 Strafregistergesetz 1968 einzuholen.

oder

- bringe selbst eine Strafregisterbescheinigung gem § 10 Abs 1 Strafregistergesetz 1968 sowie eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendhilfe“ gem § 10 Abs 1a Strafregistergesetz 1968 bei.

Datum

Unterschrift

1.2. Ärztliche Bestätigung (§ 37 Abs 1 Z 3 S.KBBG)

Zur Vorlage beim Amt der Salzburger Landesregierung,
Referat 2/01 Elementar-bildung und Kinderbetreuung

betreffend die Person, die Tageskinder betreuen will (Tagesmutter/Tagesvater)

Hinsichtlich der (geplanten) Übernahme von Kindern in Tagesbetreuung wird bestätigt, dass

Herr/Frau _____, geb. _____

wohnhaf in _____

- an keiner ansteckenden, schweren körperlichen Erkrankung leidet und kein Anzeichen oder Grund zur Vermutung des Vorliegens einer Sucht im Sinn der Suchtgifteverordnung besteht;
- an keiner schweren chronischen körperlichen Erkrankung, psychischen Krankheit oder geistigen Beeinträchtigung leidet.

Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes/der Ärztin

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung der Daten durch das Amt der Salzburger Landesregierung erfolgt gem Art 6 Abs 1 lit c DSGVO, betreffend die ärztliche Bestätigung iVm Art 9 Abs 2 lit h DSGVO im Rahmen der Genehmigung der Kinderbetreuung als Tagesmutter/Tagesvater gem §§ 36 ff S.KBBG und der Ausübung der Aufsicht gem § 58 f S.KBBG. Nähere Informationen zum Datenschutz, zum Datenschutzbeauftragten des Landes Salzburg und zur Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte finden Sie auf der Website des Landes Salzburg, abrufbar unter: <https://www.salzburg.gv.at/datenschutz>

2. Eignung des persönlichen Umfelds - Person 1

2.1. Erklärung des Haushaltsangehörigen ab 16 Jahren (Partner, Kind; § 39 Abs 5 S.KBBG)

Ich, Familienname, Vorname	
Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort/-land
Staatsbürgerschaft	
<p>■ ermächtige die Landesregierung, Auskünfte aus dem Strafregister gem § 9 Abs 1 Strafregistergesetz 1968 sowie Sonderauskünfte zu Sexualstraftaten und Tätigkeitsverbote gem § 9 Abs 2 Z 2 Strafregistergesetz 1968 einzuholen.</p> <p>oder</p> <p>■ bringe selbst eine Strafregisterbescheinigung gem § 10 Abs 1 Strafregistergesetz 1968 sowie eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendhilfe“ gem § 10 Abs 1a Strafregistergesetz 1968 bei.</p>	
_____	_____
Datum	Unterschrift

2.2. Ärztliche Bestätigung zur Vorlage beim Amt der Salzburger Landesregierung, Referat 2/01 Elementarbildung und Kinderbetreuung (§ 37 Abs 2 Z 2 S.KBBG)

betreffend Partner oder andere Person ab 16 Jahren, die mit einer Tagesmutter/
einem Tagesvater im gemeinsamen Haushalt wohnt

Es wird bestätigt, dass

Herr/Frau _____, geb. _____

wohnhaft in _____

an keiner ansteckenden, schweren körperlichen Erkrankung leidet und kein Anzeichen oder Grund zur Vermutung des Vorliegens einer Sucht im Sinn der Suchtgiftverordnung besteht.

Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes/der Ärztin

3. Eignung des persönlichen Umfelds - Person 2

3.1. Erklärung des Haushaltsangehörigen ab 16 Jahren (Partner, Kind; § 39 Abs 5 S.KBBG)

Ich, Familienname, Vorname	
Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort/-land
Staatsbürgerschaft	
<p>■ ermächtige die Landesregierung, Auskünfte aus dem Strafregister gem § 9 Abs 1 Strafregistergesetz 1968 sowie Sonderauskünfte zu Sexualstraftaten und Tätigkeitsverbote gem § 9 Abs 2 Z 2 Strafregistergesetz 1968 einzuholen.</p> <p>oder</p> <p>■ bringe selbst eine Strafregisterbescheinigung gem § 10 Abs 1 Strafregistergesetz 1968 sowie eine „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendhilfe“ gem § 10 Abs 1a Strafregistergesetz 1968 bei.</p>	
_____	_____
Datum	Unterschrift

3.2. Ärztliche Bestätigung zur Vorlage beim Amt der Salzburger Landesregierung, Referat 2/01 Elementarbildung und Kinderbetreuung (§ 37 Abs 2 Z 2 S.KBBG)

betreffend Partner oder andere Person ab 16 Jahren, die mit einer Tagesmutter/
einem Tagesvater im gemeinsamen Haushalt wohnt

Es wird bestätigt, dass

Herr/Frau _____, geb. _____

wohnhaft in _____

an keiner ansteckenden, schweren körperlichen Erkrankung leidet und kein Anzeichen oder Grund zur Vermutung des Vorliegens einer Sucht im Sinn der Suchtgiftverordnung besteht.

Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes/der Ärztin